

II-1489 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

16.5.1968

769/J

A n f r a g e

der Abgeordneten L i b a l , Dr. Stella K l e i n - L ö w und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend Anrechnung der Pflege- und Blindenzulagen nach dem Kriegsopfer-
versorgungsgesetz 1957 und dem Heeresversorgungsgesetz auf das gemäß § 4
Abs. 1 des Studienbeihilfengesetzes zu ermittelnde Einkommen.

-.-.-.-

Bei Ermittlung des Einkommens gemäß § 4 des Studienbeihilfengesetzes werden die nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und dem Heeresver-
sorgungsgesetz zu leistenden Pflege- und Blindenzulagen, Führhundzulagen sowie Pauschalbeträge für außergewöhnlichen Kleider- und Wäscheverbrauch in Anrechnung gebracht.

Diese Leistungen werden in Verbindung mit einem besonders schlechten Gesundheitszustand (Hilflosigkeit usw.) gewährt und reichen mit der festgesetzten Höhe bei weitem nicht zur Abdeckung der entstehenden Mehrbelastung. Ihre Zweckgebundenheit qualifiziert sie als steuerfreie Einkünfte und lässt sie in nahezu allen österreichischen Rechtsgebieten von der Zurechnung vom Einkommen frei.

Es ist daher nach Meinung der unterzeichneten Abgeordneten sozial gerechtfertigt, zweckmäßig und finanziell vertretbar, die nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und dem Heeresversorgungsgesetz zu leistenden Pflege- und Blindenzulagen, Führhundzulagen sowie Pauschalbeträge für außergewöhnlichen Kleider- und Wäscheverbrauch bei der Ermittlung des Einkommens gemäß § 4 des Studienbeihilfengesetzes außer Betracht zu lassen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehenden

A n f r a g e n :

1) Sehen Sie eine Möglichkeit, im Rahmen der geltenden Rechtslage die Studienbeihilfenkommission anzuweisen, daß die vorstehend erwähnten Leistungen bei der Ermittlung des Einkommens gemäß § 4 des Studienbeihilfengesetzes außer Betracht bleiben?

2) Wenn nein: Sind Sie bereit, eine diesbezügliche Novellierung der Rechtsgrundlagen in die Wege zu leiten?

-.-.-.-